Beschlussvorlage 2013/0089

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Hauptausschuss	15.10.2013	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.10.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Anpassung der Sitzungsgelder des Marktgemeinderates

Sachverhalt:
Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Marktgemeinderats (derzeit 20,- € pro Sitzung, 25,- € für den Fraktionsvorsitzenden) bestehen seit dem Jahre 2002 unverändert. Aus dem Gremium wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, die Höhe der Gelder, auch im Vergleich zu den anderen Landkreisgemeinden, zu überprüfen und ggf. eine Anpassung vorzuschlagen.

Das Ergebnis einer Abfrage bei den Gemeinden kann der anliegenden Übersicht entnommen werden. Der Markt Schwanstetten liegt mit derzeit 20,- € pro Sitzung an der unteren Grenze.

Mit den Fraktionssprechern wurde die Thematik vorbesprochen und man kam zu dem Ergebnis, dem Marktgemeinderat eine Erhöhung der Sitzungsgelder um 5,- € pro Sitzung, also auf 25,- € (30,- € für den Fraktionsvorsitzenden) vorzuschlagen. Für Mitglieder des Marktgemeinderates, welche keinen Fraktionsstatus innehaben, soll die Monatspauschale von derzeit 40,- € auf 50,- € angehoben werden.

Des Weiteren wäre der Entschädigungsbetrag in Höhe von jährlich 100,- € für Marktgemeinderatsmitglieder, welche nur noch das elektronische Ratsinformationssystem nutzen und somit auf Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten, in der Hauptsatzung mit aufzunehmen.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.10.2008 in der vorgelegten Form.

Anlagen:
Entwurf Änderung Hauptsatzung
Hauptsatzung vom 14.10.2008
Übersicht Sitzungsgelder Landkreisgemeinden